Stand: 27.11.2025 14:28:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9079

"Waldinfrastuktur erhalten: Bänke, Informationstafeln oder Schutzhütten in bayerischen Wäldern müssen weiter zur Verfügung stehen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9079 vom 27.11.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

27.11.2025

Drucksache 19/**9079**

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Waldinfrastuktur erhalten: Bänke, Informationstafeln oder Schutzhütten in bayerischen Wäldern müssen weiter zur Verfügung stehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Bundeswaldgesetz dafür einzusetzen und ggf. im Bayerischen Waldgesetz entsprechende Klarstellungen anzustoßen, um Infrastruktur im Wald wie z. B. Sitzbänke, Informationstafeln, Waldlehrpfade, Trimm-Dich-Anlagen, Schutzhütten oder Papierkörbe zu erhalten. Damit sollen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer oder -pächterinnen und pächter nicht für Schäden haftbar gemacht werden können, die im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Einrichtungen durch typische Waldgefahren, wie herabfallende Äste entstehen.

Begründung:

Bayern ist Tourismusland Nummer 1. Wanderurlauberinnen und Wanderurlauber machen einen bedeutenden Anteil bei den Tages- und Übernachtungsgästen aus. In vielen Tourismusregionen gilt "Waldbaden" inzwischen als besonderes Naturerlebnis mit spezifischen Angeboten für die Gäste. Für viele Menschen in Bayern ist der Wald ein wichtiger Erholungsort in der Region. Aber zum Wald gehören eben auch Bänke, Waldlehrpfade oder Hinweisschilder. Die aktuelle gesetzliche Vorgabe ist hier nicht eindeutig formuliert, sodass Betreiberinnen und Betreiber bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer wie Wandervereine, Kommunen oder Naturparke sich in der Verkehrssicherungspflicht für diese Einrichtungen sehen. Das führt vermehrt zum Abbau und Verlust dieser waldund wanderbezogenen Infrastruktur. Um den Wald auch weiterhin für Bayerinnen und Bayern sowie Gäste erlebbar zu erhalten, müssen jetzt dringend entsprechende Regelungen bzw. Klarstellungen erfolgen.